

Das Bundesteilhabegesetz: Implikationen für das Management von Leistungsanbietern



Consozial 08.11.2017



Volker Schirmer, Dipl.-Psych., Mitglied im
Bundespräsidium bpa, langjähriger Direktor
von Dr. Loew Soziale Dienstleistungen



Prof. Dr. Klaus Schellberg, Evangelische
Hochschule Nürnberg, xit GmbH
forschen.planen.beräten

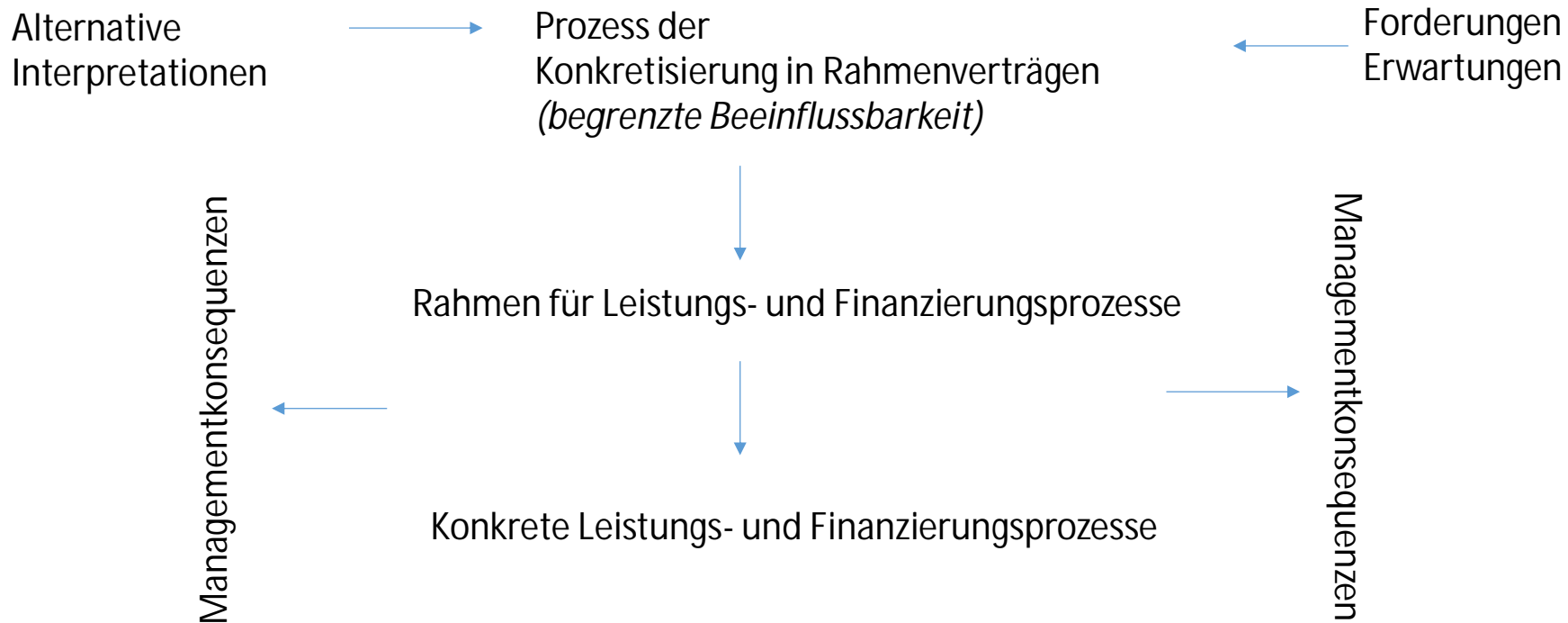
Gliederung

1. Wichtige Regelungen des BTHG
2. Unsere zwei Modelle A und B
3. Modell A als Idealtypus
4. Modell B als Übergangsmodell und die Managementkonsequenzen

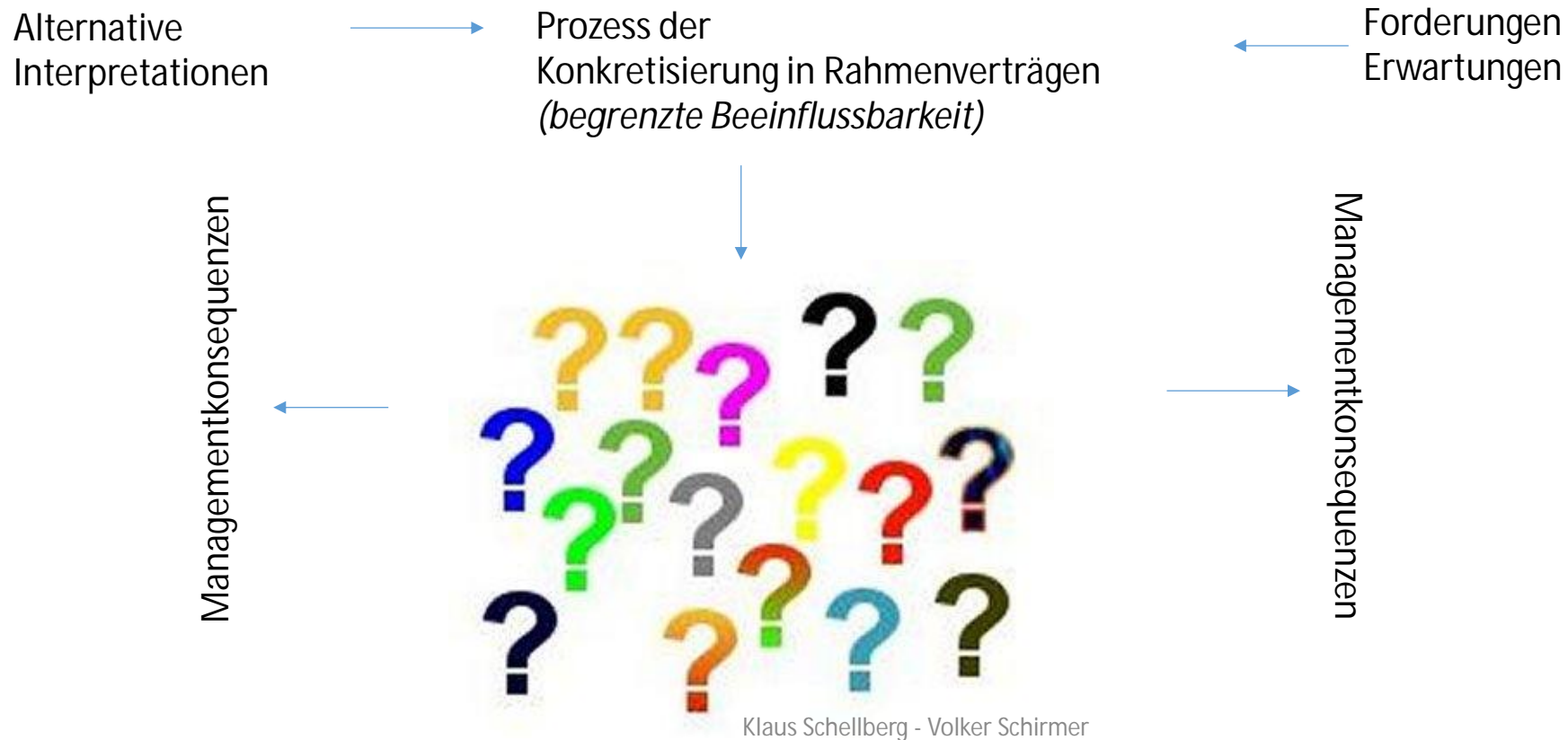
Wichtige Regelungen des BTHG

- ▶ Selbstbestimmung, Personenzentrierung
- ▶ Teilhabekonferenz
- ▶ Trennung Fachleistung – Grundsicherung (Regelbedarf, KdU)
- ▶ Auflösung der Grenze stationär – ambulant
- ▶ Unterscheidung Assistenz – qualifizierte Assistenz
- ▶ Pauschale Geldleistung
- ▶ Gemeinsame Inanspruchnahme („Poolen“)
- ▶ Inkrafttreten der Vereinbarung („Schiedsstellenfrist“)
- ▶ Kürzung der Vergütung
- ▶ Wirksamkeit

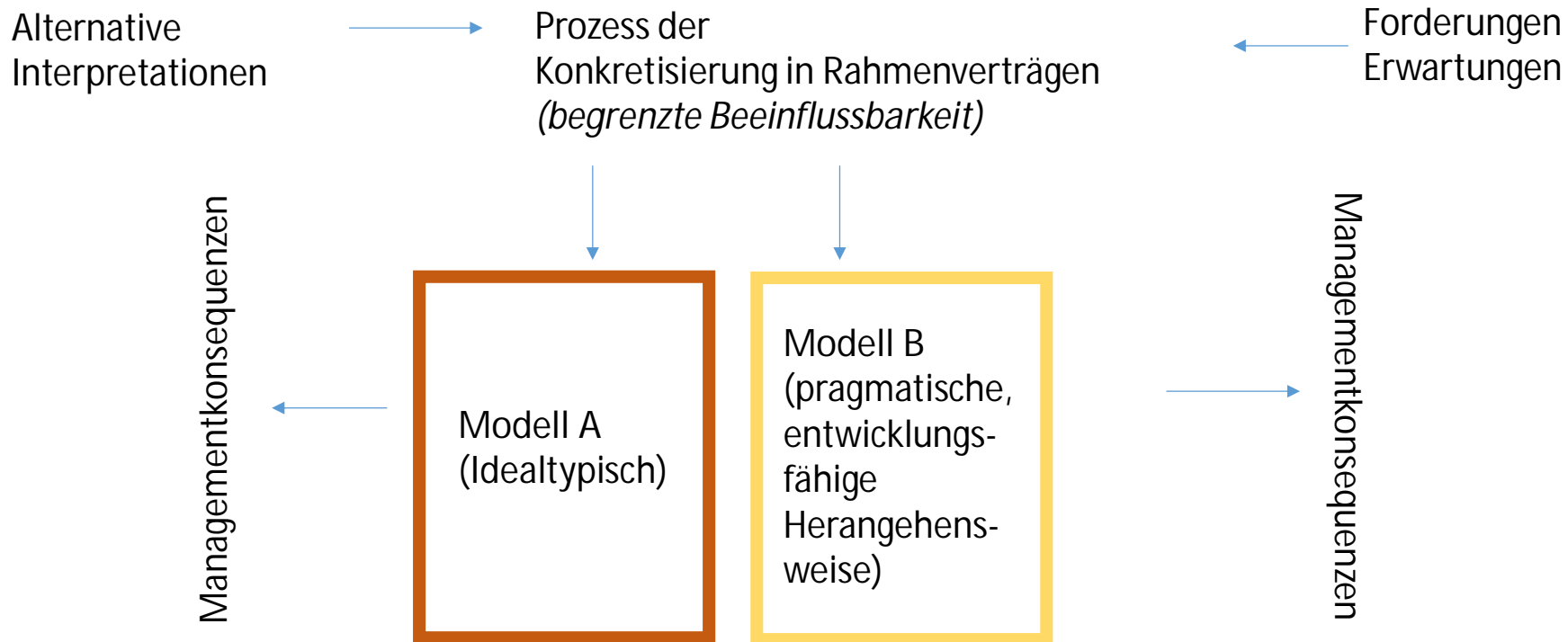
Welche Managementanforderungen wollen wir behandeln



Welche Managementanforderungen wollen wir behandeln

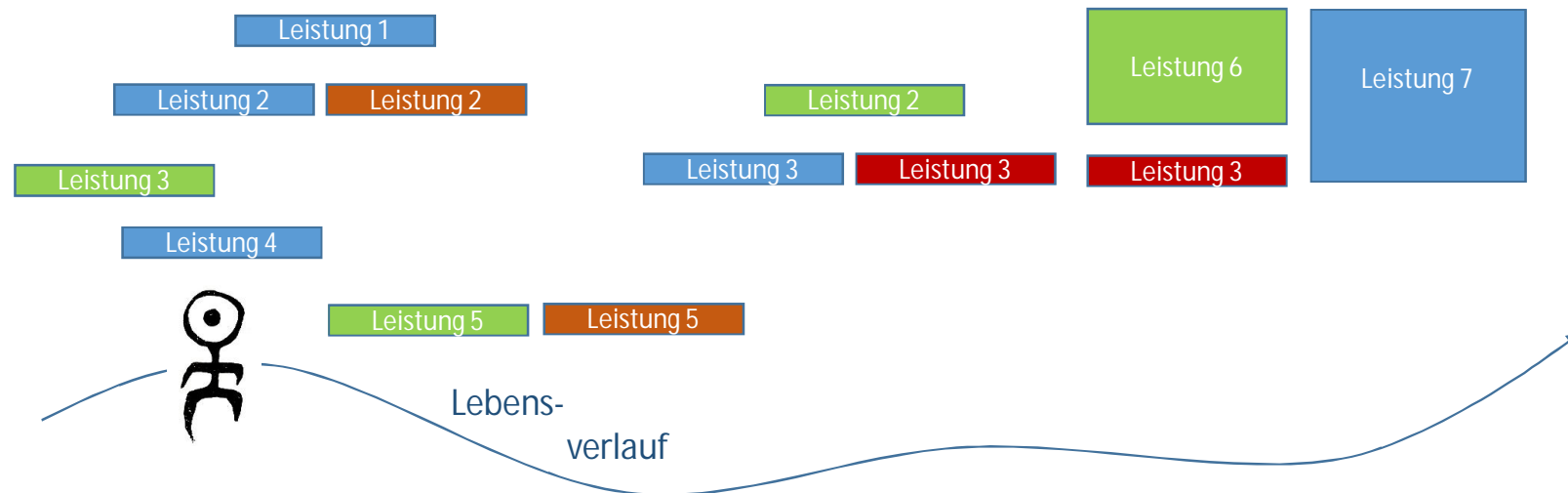


Welche Managementanforderungen wollen wir behandeln

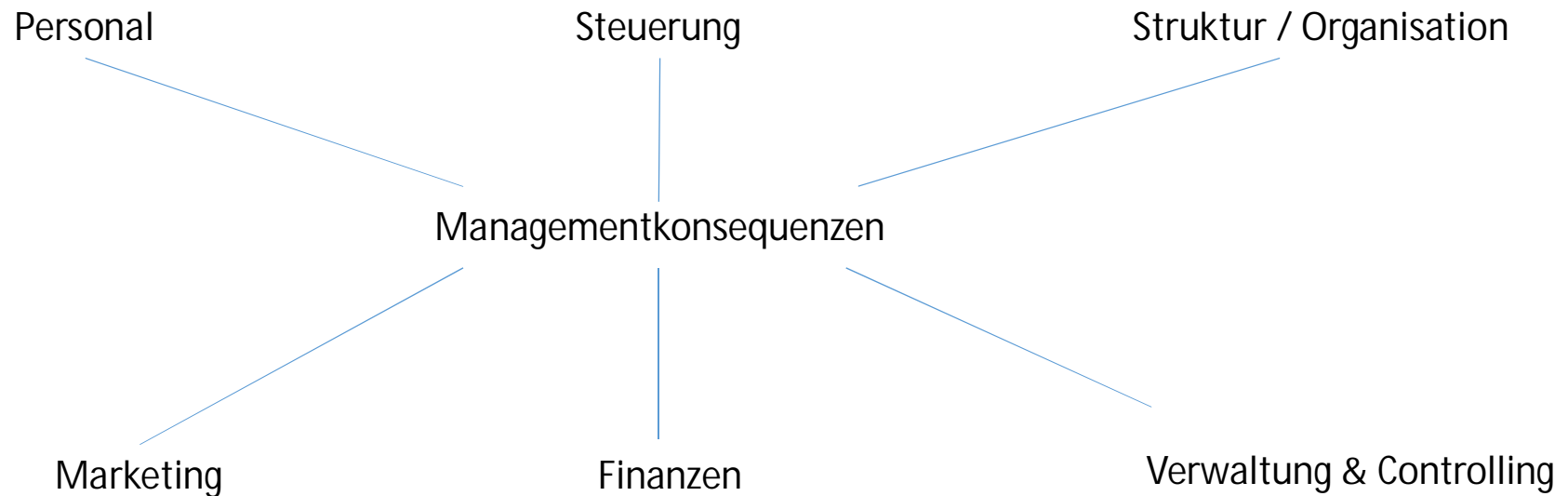


Das idealtypische Modell (Modell A)

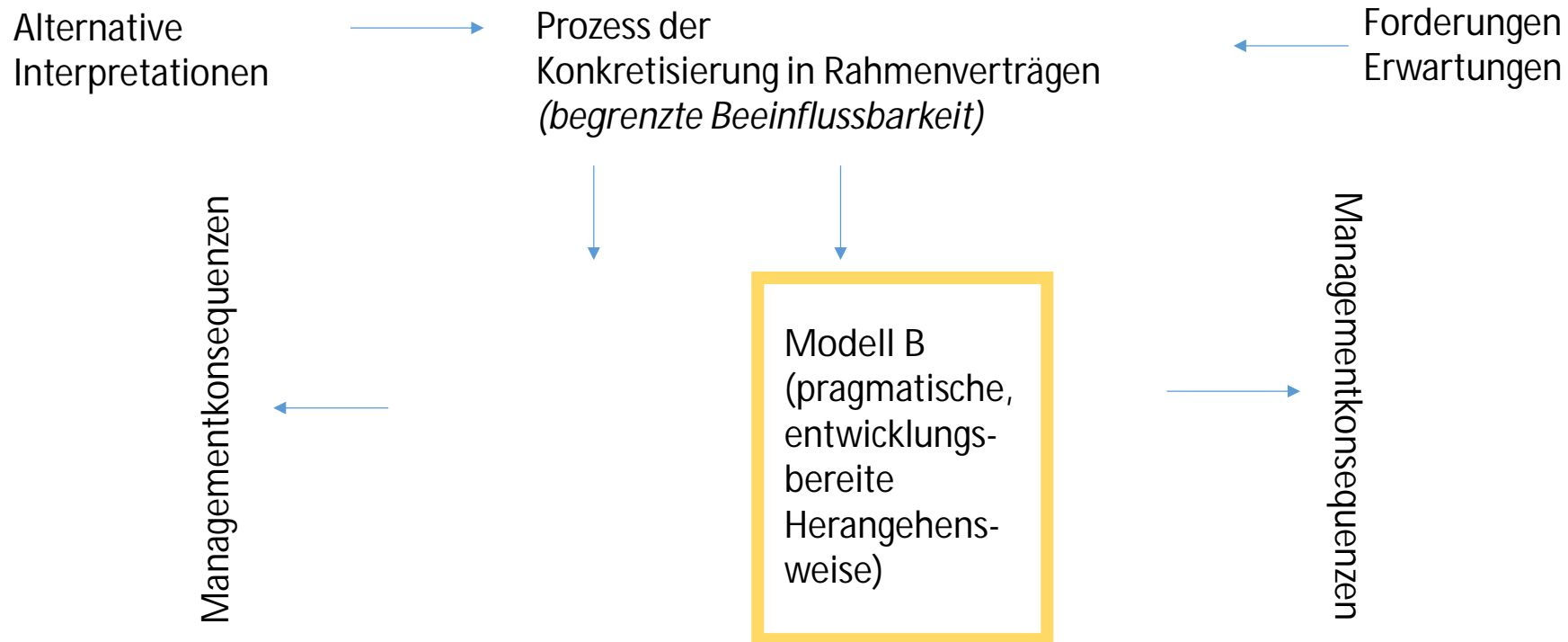
- Individuelle Leistungen (Abgrenzung und Stunden-/Minutenumfang)
- Einbezug des Sozialraums und des Umfelds
- Wahlfreiheit zwischen Dienstleistern
- Dienstleister richten sich auf individuelle Bedarfe aus



Umfassende Auswirkungen von Modell A auf Struktur, Personal, Verwaltung, Management



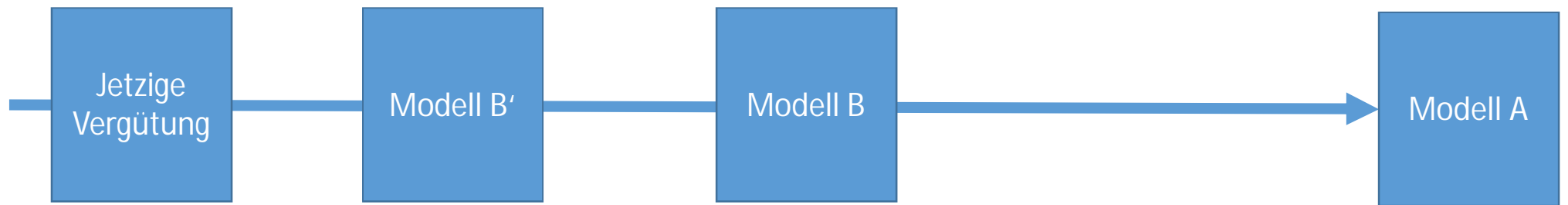
Modell B als Übergangmodell



Modell B als Übergangsmodell

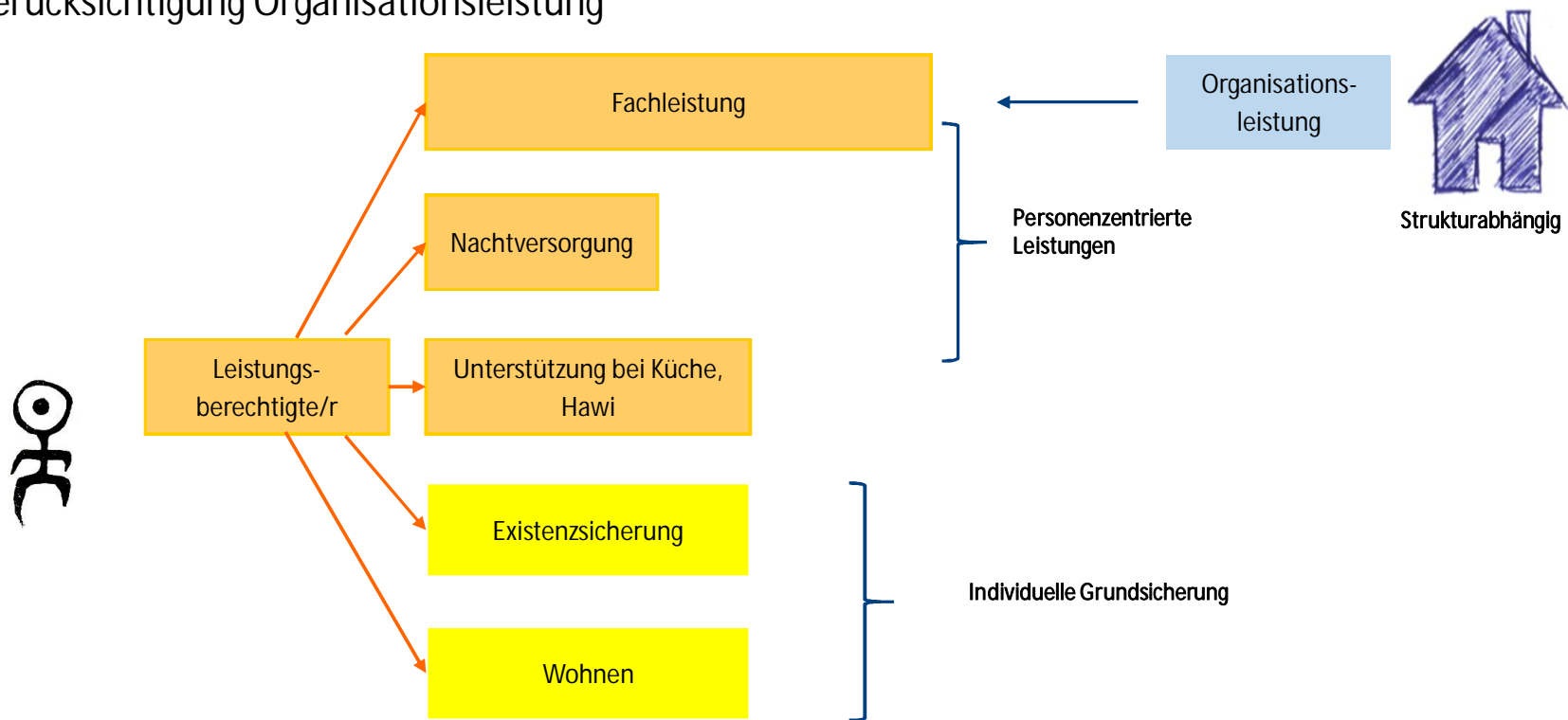
- Wir gehen davon aus, dass Modell A kurzfristig nicht realisiert wird, sondern ein pragmatisches Übergangsmodell B
- Dieses Modell B wird die Intention des BTHG nur zum Teil umsetzen und wird perspektivisch durch ein Modell A ersetzt.
- Dieses Modell B trägt den Überlegungen Rechnung,
 - dass die Veränderungsfähigkeit von Organisationen und Versorgungssystemen begrenzt ist
 - dass es faktisch Menschen in bestimmten Settings gibt und diese dort zum Teil auch bleiben wollen
 - dass der aktuelle Zeitdruck in der Umsetzung nicht flächendeckend ausreichenden Raum für Innovationen gibt.
- Es ist wahrscheinlich, dass das realisierte Modell B hinter den Möglichkeiten zurück bleibt, die die aktuellen Entwicklungen in Modellprojekten bieten.

Welches Modell B?

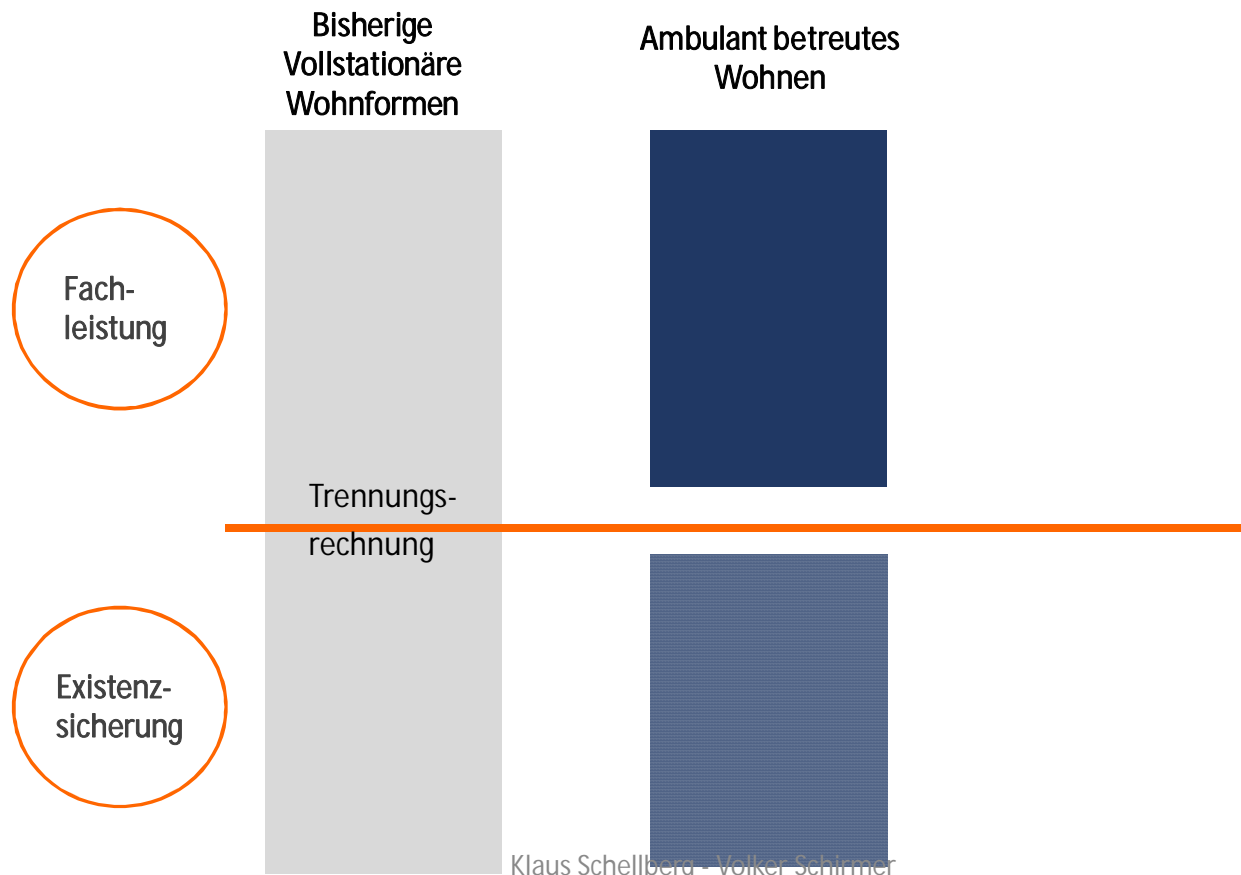


Konturen eines Modells B

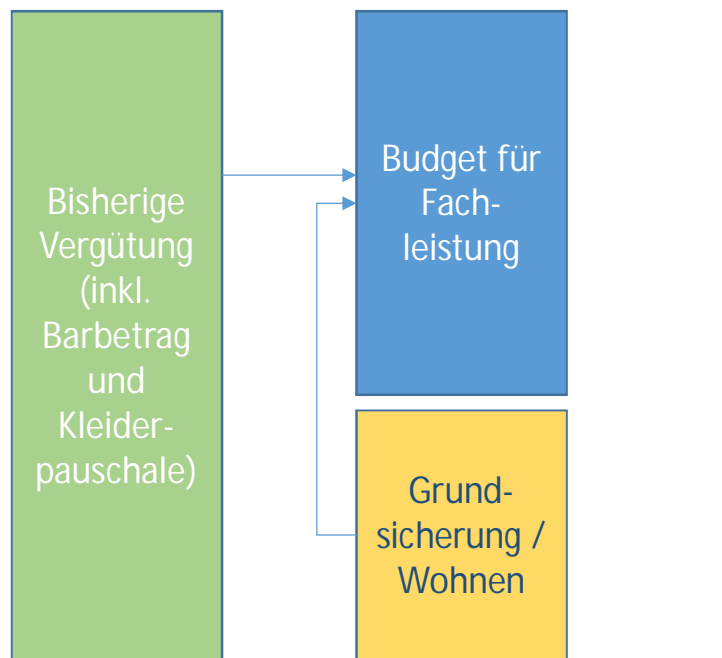
- Individuelle Leistungen
- Berücksichtigung Organisationsleistung



Trennung Teilhabe – Existenzsichernde Leistungen



Trennungsrechnung – Variante I

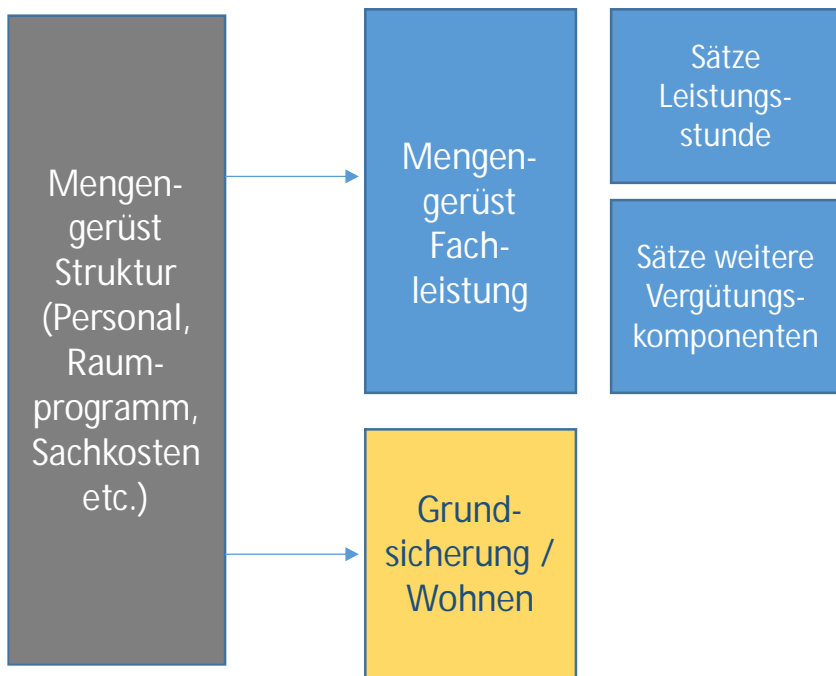


*Berechnung entsprechend
Regelsatz, ortsübliche Miete,
und Nebenkosten
(Umgang mit Barbetrag und Kleiderpauschale ist zu klären)*

Konsequenzen

- Fortführung von Tagessätzen im stationären Bereich mit Neuformulierung Investkosten und Grundpauschale
- Stabile Vergütung
- Prinzip der kommunizierenden Röhren zwischen den Sätzen
- keine systematische Lösung für individuelle Wünsche
- keine sachliche Abgrenzung kann zu Zuständigkeitsproblemen zwischen Sozialleistungsträgern führen

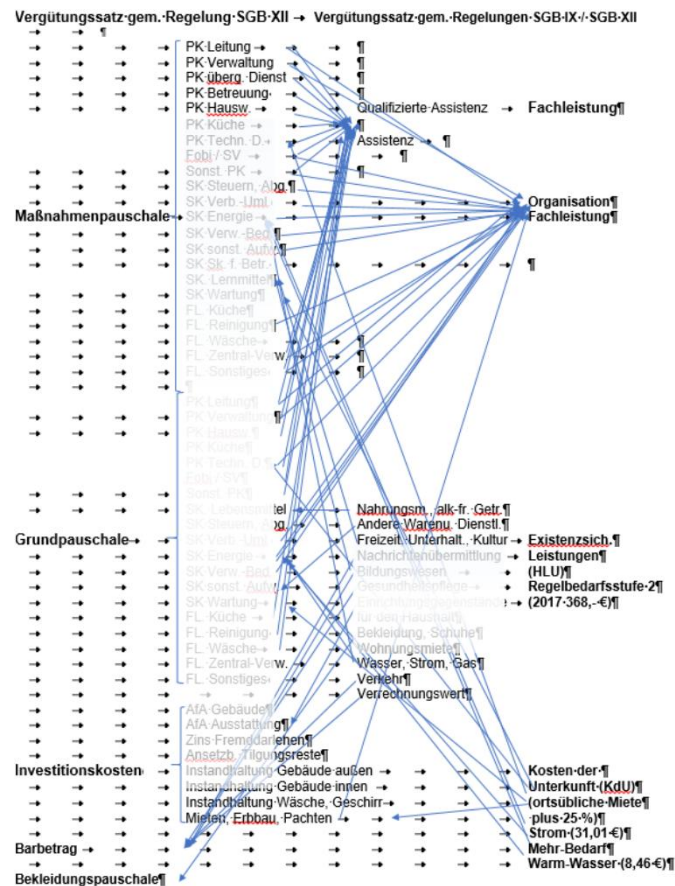
Trennungsrechnung – Variante II



Konsequenzen

- Auflösen der Komplexleistung, umfangreichere Trennungsrechnung
- Kostenposition „Wohnen+“ für Mehrkosten durch Heimgesetze ausweisen
- Differenzierterer Leistungskatalog mit entsprechendem Verwaltungs- und Vertragsaufwand
- Verwendung Grundsicherung als Profilierungschance
- systematische Lösung für individuelle Wünsche
- Sachliche Abgrenzung der Leistungen schafft Klarheit für interne Steuerung und für Argumentation mit Leistungsträger

Die neue Zuordnung von Kosten



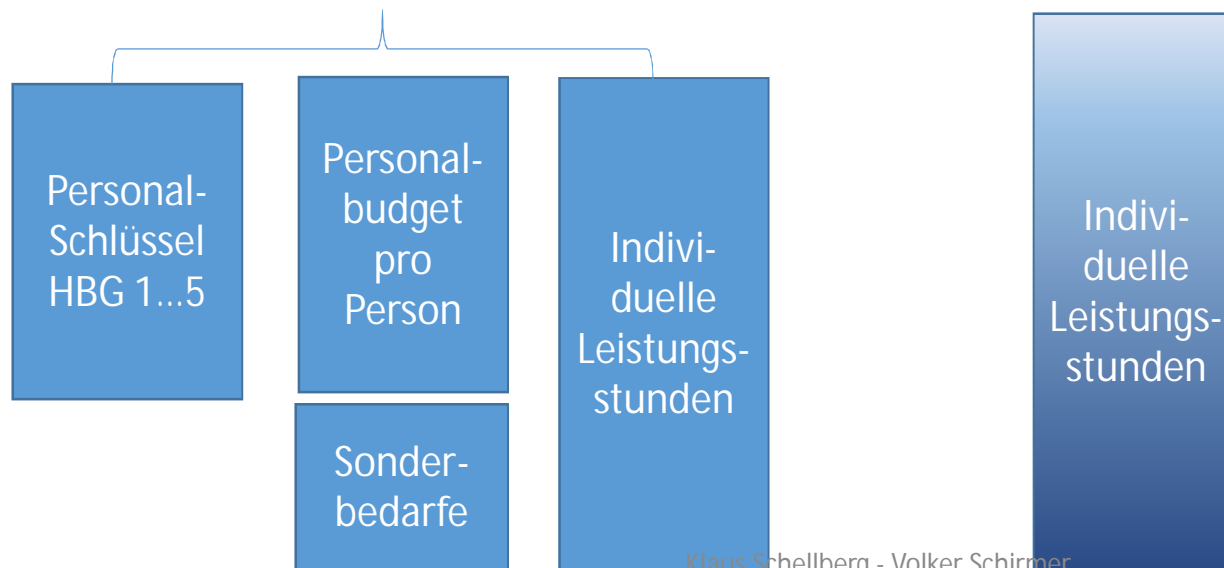
- Dies bedeutet einen einmaligen Umstellungsaufwand
- Im Dauerbetrieb müssen einzelne Kostenpositionen genauer differenziert werden

Individuelle Einstufung

- Wir gehen davon aus, dass zu Beginn das HMBW-Verfahren für eine flächendeckende rechnerische Umschlüsselung auf individuelle Leistungen verwendet wird.

Phase 1: Rechnerische Umstufung

Phase 2: Individuelle Bedarfseinstufung



Folgen der Trennung von Fachleistung und Existenzsichernder Leistung

- Klare Zuordnung von Leistungen notwendig (Verwaltungsaufwand, Trennung Arbeitsbereiche)
- Keine einheitliche Leistung mehr im ersten Lebensbereich: Umgang mit Schnittstellen und Leistungsausschlüssen
- Erhöhte Wahlmöglichkeiten / Umgang mit externen Anbietern und Selbsthilfe
- Wohnen als eigener Leistungs- und Erlösbereich



Betriebswirtschaftlichen Überlegungen / Entscheidungen

	Individuelles Wohnen	Gemeinschaftliches Wohnen
Regelbedarfsstufe	1	2
qm individuelles Wohnen	größer	kleiner
Telekommunikation, Anschaffung, Möblierung etc. in Grundsicherung	x	
Zuschlag Nebenkosten bis 25 %		x
Heimbauvorschriften		x

Erhöhter Verfügungsbetrag in der Grundsicherung als Wettbewerbselement bei Leistungsempfängern
Niedrigere KdU als Wettbewerbselement beim örtlichen Sozialleistungsträger

Die personenzentrierte Hilfe

ICF

Leistungssystem

ICF-Item	Ausmaß der Beeinträchtigung	Art der professionellen Hilfe	Kontextfaktor	Beschreibung Kernaussage Zusatzinformation	Maßnahmetziele	Maßnahmen	Zeitbedarf (Leistungsbedarf)	Wirksamkeit

Konsequenzen der individuellen Einstufung

- Notwendigkeit eines vereinbarten Einstufungssystems
- Fähigkeit des Personals, individuelle Bedarfe zu erkennen
- Fähigkeit des Personals, mit individuellen Bedarfen umzugehen
- Beachtung der indirekten Zeiten
- Höhere Flexibilität des Personals und des Managements erforderlich
- Abgrenzung von Leistungen wird notwendig (Leistungsausschlüsse, Schnittstellen)
- Abbildung in IT-Lösungen (Auftragsvorbereitung, Auftragssteuerung)
- Personenorientiertes Controlling
- Erhöhter Aufwand durch kleinere und individueller Auftragsgrößen

Marketing / Strategische Entscheidungen

- Profilbildung auch bei einzelnen Leistungen möglich
- Kundensegmentierung, „segment of one“-Strategie, auch bei Teilhabekonferenzen
- Customizing / Schaffung von Vorbereitungsgrad
- Standortentscheidung für Gebiete mit hoher Kundendichte oder alternative Kunden / Angebote

Sonderproblem „Poolen“

- Poolen findet faktisch jetzt schon durch Gruppenleistungen statt.
- Möglichkeit des Poolens auch im ambulanten Bereich
- Künftig jedoch nur aufgrund individuellen Bedarfs
- Abgrenzungsproblem: Wer ist für die Zusammenstellung der Gruppen und Koordination verantwortlich? Wie wird das vergütet?

Sonderproblem Pauschale Geldleistung

- Möglichkeit, für bestimmte Leistungsbereiche (Freizeit, Alltagsbewältigung, Transport, Verständigung), pauschale Geldleistungen zu erhalten
- Keine definierten Leistungserbringer -> offener Marktzugang



Sonderproblem veränderte Schiedsstellenzeit

- Verlängerung der Frist von 6 Wochen auf 3 Monate
- Rückwirkung der Schiedsstellenentscheidung auf Eingangstermin des vollständigen Schiedsstellenantrags
- Frühzeitige Präzisierung von Verhandlungszielen, Begründungen und Tatbeständen für Entscheidungen -> neue Dimension prospektiven Verhandeln



Sonderproblem Teilhabekonferenz

- Teilhabekonferenz als Abstimmungsgremium über Hilfepläne

Probleme:

- Verhandlungsfähigkeit als Qualifikationsvoraussetzung
- Abstrakte Bedarfe in Teilhabekonferenz müssen konkret erfüllt werden -> Puffer / Korridore verhandeln
- Teilhabekonferenzen kosten Geld und Zeit



Organisation

- Wir gehen davon aus, dass die Organisationsleistung nicht als Zuschlag zur Fachleistung abgebildet wird, sondern als gesonderter Leistungsbestandteil.
- Organisationsaufwand nach Umsetzung des BTHG wird steigen

Konsequenzen:

- Wenig zusätzliche Schwankungen
- Organisationsleistung und Gebäude muss nach Fachleistung – Wohnen – HaWi/Küche getrennt werden
- Organisationsleistung wird Wettbewerbsmerkmal

Hauswirtschaft, Küche, Nachtversorgung

- Hauswirtschaft, Küche, Nachtversorgung sind Teil der individuellen Versorgung
- Sind aber eigene Leistungsbestandteile und werden zur Aufrechterhaltung alltäglicher Versorgung benötigt
- Sie werden aber von der qualifizierten Assistenz getrennt

Konsequenzen:

- Trennung von qualifizierter Assistenz und Hauswirtschaft
- Begründungsnotwendigkeit steigt (Nachtversorgung ist unterscheidendes Merkmal für „stationäre“ Versorgung)

Wirksamkeit als neue Anforderung

- Forderung nach „Wirksamkeit“, gleichzeitig Rückforderungsmöglichkeit
- Individuelle Wirksamkeit
- Wirkung des sozialen Dienstleistungsunternehmens bzw. der Leistung



Wirkungsorientierung

Bekannte, aber nicht beeinflussbare
Persönliche Faktoren
(Alter, Geschlecht, ...)



Wirkung

Wirkungen des sozialen Dienstleistungsunternehmens
(Betreuungsumfang, -qualität)

Nicht bekannte und nicht beeinflussbare
Faktoren (Familie, psychische Disposition,
Situation in anderen Lebensbereichen, ...)



Definition von Wirkung



Klaus Schellberg - Volker Schirmer

Managementkonsequenzen

- Definition von Wirksamkeit
- Wirkungsorientierung als Grundhaltung
- Zielformulierung („SMART“), Planung, Controlling als Qualifikationsvoraussetzung
- Wirkungsorientiertes Controlling
- IT-Lösung

- *Fähigkeit, individuelle Bedarfe zu erkennen und zu bedienen*
- *Wirkungsorientierung*
- *Hohe Flexibilität*

- *Hohe operative Steuerungsfähigkeit des Managements*

- *Wenig Infrastruktur / vielfältig verwendbare Infrastruktur*
- *Auflösung von Strukturanforderungen*
- *Fähigkeit zu Kooperation*
- *Schnittstellenmanagement*

Personal

Steuerung

Struktur / Organisation

Managementkonsequenzen

Marketing

Finanzen

Verwaltung & Controlling

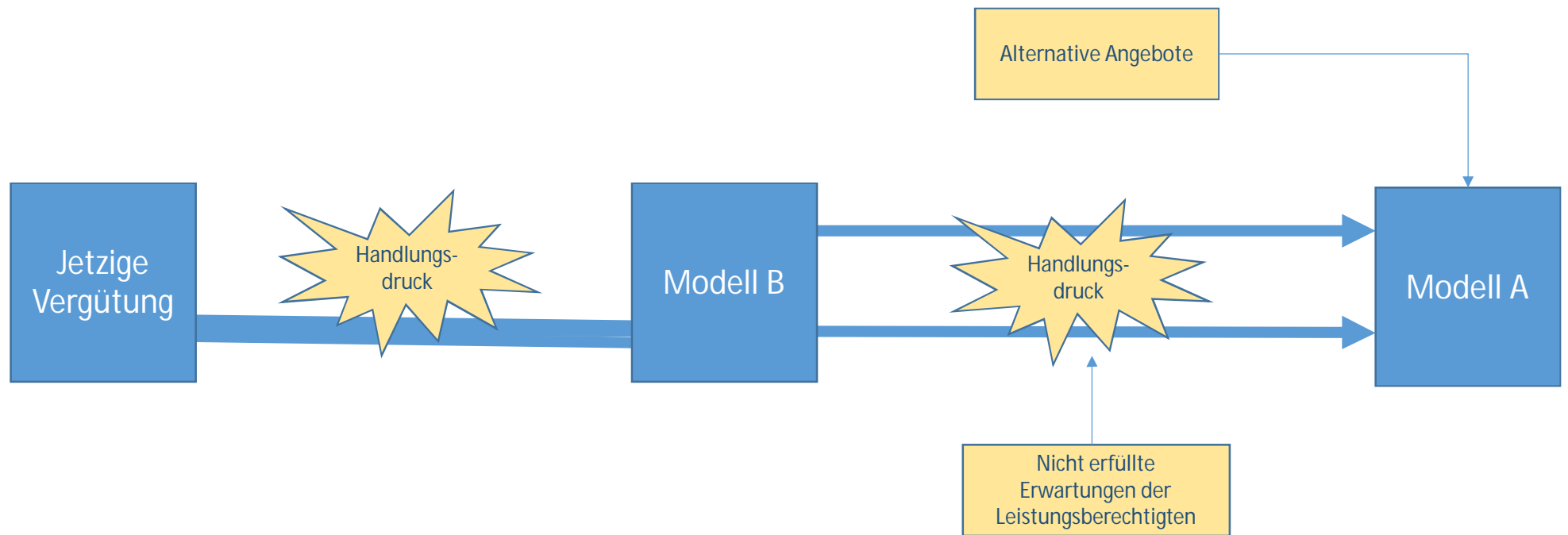
- *Akquisestärke*
- *Profilbildung (aus Kundensicht)*
- *Gebiete mit hoher Kundendichte oder alternative Kunden / Angebote*

- *Neue Finanzierungsfelder*
- *Umgang mit Schwankungen und No-Shows*
- *Kalkulation von Risiken*

- *Differenzierte Leistungskataloge*
- *Personenorientiertes Controlling*
- *Vertragsmanagement*
- *Fakturierung*

Klaus Schellberg - Volker Schirmer





Zu guter Letzt ...

*Jetzt ist die Zeit, Werte in unternehmerisches Handeln umzusetzen,
damit später unternehmerisches Handeln wieder zu Werten wird!*

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Titel
Programmpunkt-Nummer
 Referenten



www.praxisforschung.info/kongress

Ihre Beurteilung der Veranstaltung, in der Sie sich gerade befinden, ist uns wichtig. Bitte nehmen Sie sich am Ende eine halbe Minute Zeit und kreuzen Sie das Ihrer Meinung nach Zutreffende auf der Skala an.

Die Veranstaltung...	trifft voll zu	trifft nicht zu
... ist didaktisch und methodisch gelungen.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
... hat meine Erwartungen fachlich und inhaltlich erfüllt.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
... ist für meine berufliche Praxis wichtig und nützlich.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
... bekommt von mir die Gesamtnote:	1 2 3 4 5 6	
Besonders gut hat mir gefallen:		
Gar nicht gefallen hat mir:		

Bitte werfen Sie das ausgefüllte Blatt in die Box am Ausgang des Raumes.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Prof. Dr. Joachim König & Dietmar Maschke, Ev. Hochschule Nürnberg, Institut für Praxisforschung und Evaluation, www.evhn.de

ConSozial Befragung

Bitte nehmen Sie sich zwei Minuten Zeit, um unseren Fragebogen auszufüllen. Sie helfen uns damit, die ConSozial weiterzuentwickeln.

Vielen Dank, wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Ihr Organisations-Team ConSozial

